

B E S C H L U S S

Nr. 119

durch die Partner des Bundesmantelvertrages

anstelle der 120. Sitzung

(schriftliche Beschlussfassung)

**Aufnahme einer Leistung nach der Gebührenordnungsposition 32821 und
32822 in den Abschnitt 32.3.12**

**Änderung der Legende der Leistung nach der Gebührenordnungsposition
32828 im Abschnitt 32.3.12**

zum 1. Januar 2013

Die Partner des Bundesmantelvertrages beschließen:

Aufnahme einer Leistung nach der Gebührenordnungsposition 32821 in den Abschnitt 32.3.12 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

32821 Genotypische Untersuchung auf pharmakologisch relevante genetische Eigenschaften des HI-Virus vor Gabe eines CCR5-Korezeptor-Antagonisten oder bei Verdacht auf Therapieversagen unter Gabe eines CCR5-Korezeptor-Antagonisten gemäß Zusammenfassung der Merkmale eines Arzneimittels (Fachinformation)

Obligater Leistungsinhalt

- Vollständige Untersuchung auf pharmakologisch relevante Eigenschaften des HI-Virus im Bereich des HIV-env-gp120 Gens,
- Isolierung und Amplifikation von HI-Virusnukleinsäuren, ggf. auch mehrfach,
- Sequenzierung,

Fakultativer Leistungsinhalt

- Reverse Transkription,
- Amplifikationskontrolle (z. B. mittels Gelelektrophorese),

höchstens zweimal im Krankheitsfall

260,00 €

Darüber hinausgehende Untersuchungen sind nur mit ausführlicher medizinischer Begründung berechnungsfähig.

Für die Beurteilung eines Therapieversagens sind die aktuellen Leitlinien des AWMF-Registers zugrunde zu legen.

Aufnahme einer Leistung nach der Gebührenordnungsposition 32822 in den Abschnitt 32.3.12 des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

32822 Genotypische Untersuchung auf pharmakologisch relevante genetische Eigenschaften des HI-Virus unter Gabe eines Fusions-Inhibitors oder Integrase-Inhibitors bei Verdacht auf Therapieversagen gemäß Zusammenfassung der Merkmale eines Arzneimittels (Fachinformation)

Obligater Leistungsinhalt

- Vollständige Untersuchung auf pharmakologisch relevante Eigenschaften des HI-Virus im Bereich des HIV-env-gp41 Gens oder des HIV-Integrase Gens,
- Isolierung und Amplifikation von HI-Virusnukleinsäuren, ggf. auch mehrfach,
- Sequenzierung,

Fakultativer Leistungsinhalt

- Reverse Transkription,
- Amplifikationskontrolle (z. B. mittels Gelelektrophorese),

höchstens zweimal im Krankheitsfall 260,00 €

Die Berechnung der Gebührenordnungsposition 32822 setzt die Angabe des Gens als Art der Untersuchung voraus.

Darüber hinausgehende Untersuchungen sind nur mit ausführlicher medizinischer Begründung berechnungsfähig.

Für die Beurteilung eines Therapieversagens sind die aktuellen Leitlinien des AWMF-Registers zugrunde zu legen.

Änderung der Legende der Leistung nach der Gebührenordnungsposition 32828 im Abschnitt 32.3.12

| | | |
|-------|--|----------|
| 32828 | Genotypische HIV-Resistenztestung bei HIV-Infizierten gemäß Anlage A I der BUB-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung | 260,00 € |
|-------|--|----------|

Gültig ab 1. Januar 2013

Unveröffentlichte Protokollnotiz:

Die Gebührenordnungspositionen 32821 und 32822 werden neu in den Abschnitt 32.3.12 des EBM aufgenommen. Mit diesen Gebührenordnungspositionen können genotypische Resistenzmerkmale des HI-Virus erfasst werden, die für neu zugelassene antiretrovirale Medikamente bedeutsam sind und nicht von der Anlage I der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung erfasst werden. Die Untersuchungsindikation der genotypischen Resistenzmerkmale ist an die Zusammenfassung der Merkmale des Arzneimittels gebunden. Für die Beurteilung des Therapieversagens sind die aktuellen Leitlinien des AWMF-Registers zugrunde zu legen.

Berlin, 6. November 2012

Aufnahme einer Leistung nach der Gebührenordnungsposition 32821 und 32822 in den Abschnitt 32.3.12 und
Änderung der Legende der Leistung nach der Gebührenordnungsposition 32828 im Abschnitt 32.3.12 (BMV-Ä)



GKV-Spitzenverband, K. d. ö. R.



Kassenärztliche Bundesvereinigung, K. d. ö. R.

6.20.11.12